

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 19.03.2024

Sitzungstag: Dienstag, den 19.03.2024 von 19:30 Uhr bis 22:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.00 Uhr anwesend
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	

Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024**
3. **Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Heike Friedl auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates**
4. **Bestellung von Herrn Wolfgang Bachmann zum Gemeinderatsmitglied**
5. **Vereidigung von Herrn Wolfgang Bachmann zum Gemeinderatsmitglied**
6. **Änderung der Ausschussbesetzung**
7. **Bauantrag für Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Mühlweg 6**
8. **Festlegung des Farbkonzeptes für die Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindergarten "Bürgstadter Rasselbande"**
9. **Vorlage des Berichtes für das Jahr 2022 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
10. **Neustrukturierung der Stimmbezirke für künftige Wahlen**
11. **Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer anlässlich der Europawahl am 09.06.2024**
12. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 12.1. **Gratulation zur Meisterschaft**
13. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 13.1. **Aktion Hausweinstöcke bzw. Rosenstöcke**
14. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
-entfällt-

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024

TOP 6 **Generalsanierung und Erweiterung Grund- und Mittelschule Bürgstadt; Vergabe des Gewerks „Werkraumausstattung“**

Beschluss:

Mit der Ausführung der Arbeiten für die „Werkraumausstattung“ wird die Fa. WEBA Schulausstattung GmbH, Oberzent mit einem Brutto-Angebotspreis von 83.176,54 € beauftragt.

TOP 7 **Sachstandsinformation zur Verpachtung der Churfankenvinothek und Abschluss eines Pachtvertrages**

Beschluss:

Der vollständigen Verpachtung der Churfrankenvinothek an die gemeinsamen Bewerberinnen Nadja Martin und Nadja Elbert-Hench ab dem 01.04.2024 wird zugestimmt. Die eigentliche Betriebsöffnung ist seitens der Pächterinnen für den 01.05.2024 vorgesehen.

Außer der Verpflichtung zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften für die Betrieb von Gastronomiebetrieben, werden den Pächtern keine weiteren kommunalen Vorgaben zur Bewirtschaftung der Churfrankenvinothek auferlegt.

2. Bgm. Neuberger freute sich, dass der Betrieb im Pachtverhältnis von „den beiden Nadja´s“ auch im Sinne des Marktes Bürgstadt weitergeführt wird. Er wünschte den beiden viel Erfolg in ihrem neuen Tätigkeitsfeld und bedankte sich für ihr Engagement.

3. Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Heike Friedl auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates

In einem Schreiben vom 22. Februar 2024 teilte Frau Heike Friedl mit, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied erklärt.

Nach Art. 19 der Gemeindeordnung kann ein Ehrenamt niedergelegt werden. Hierzu ist für die Niederlegung eines Gemeinderatsmandates auch keine Begründung notwendig.

Die entsprechende Vereidigung des Nachrückers und Neubesetzung der Ausschussbesetzung finden im Anschluss statt.

2. Bgm. Neuberger bedauerte den Rücktritt und bedankte sich in diesem Rahmen bei Frau Friedl für ihr Engagement im Gemeinderat, dem sie seit 2020 angehörte. Er lobte ihre Bereitschaft in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Insbesondere wurde sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit von vielen Bürgern angesprochen und brachte die Themen immer offen an den entsprechenden Stellen vor.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Dem Antrag von Frau Gemeinderätin Heike Friedl auf Niederlegung ihres Gemeinderatsmandates wird zugestimmt.

4. Bestellung von Herrn Wolfgang Bachmann zum Gemeinderatsmitglied

Im vorherigen Tagesordnungspunkt wurde die Mandatsniederlegung von Heike Friedl mit sofortiger Wirkung durch den Gemeinderat bestätigt und zugestimmt.

Erster Nachrücker seitens der CSU-Fraktion wäre Frau Alexandra Hörnig.

Nachdem sie jedoch zwischenzeitlich erklärt hat das Mandat nicht anzunehmen, ist nächster Nachrücker Herr Wolfgang Bachmann.

Der Vorsitzende hieß das neue Gemeinderatsmitglied für die CSU-Fraktion, Herrn Wolfgang Bachmann willkommen und stellte dabei heraus, dass er als „Ur-Bürgstadter“ bestimmt lebhaft und engagiert zur Diskussionskultur im Gemeinderat beitragen wird.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht von Frau Alexandra Hörnig zur Annahme ihres Gemeinderatsmandates zu und bestätigt als Nachrücker für die CSU-Fraktion Herrn Wolfgang Bachmann.

5. Vereidigung von Herrn Wolfgang Bachmann zum Gemeinderatsmitglied

Der Vorsitzende hieß das neue Gemeinderatsmitglied für die CSU-Fraktion, Herrn Wolfgang Bachmann willkommen.

Der Bürgermeister nahm mit folgender Eidesformel die Vereidigung von Herrn Bachmann vor:

- Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

- Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
- Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

2. Bgm. Neuberger begrüßte GR Bachmann im Gremium und wünschte ihm bei der Ausübung seines Ehrenamtes viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit. Er freute sich, dass Herr Wolfgang Bachmann das Mandat annimmt und dass das Gremium mit ihm ein kompetentes und zuverlässiges GR-Mitglied erhält.

6. Änderung der Ausschussbesetzung

Von der CSU-Fraktion wurde folgende Ausschussneubesetzung gemeldet:

		seither	neu
a)	Bau- und Umweltausschuss	Friedl Heike	Bachmann Wolfgang
b)	Büchereikuratorium	Friedl Heike	Bachmann Wolfgang

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der vorliegenden Umbesetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

7. Bauantrag für Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Mühlweg 6

Das Bauvorhaben, Mühlweg 6, Fl.-Nr. 558, Gemarkung Bürgstadt liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Kriterien werden im vorliegenden Antrag erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bauherr begehrt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage und Einliegerwohnung, Mühlweg 6, Fl.-Nr. 558, Gemarkung Bürgstadt. Die auf dem Grundstück derzeit befindlichen Gebäude werden vollständig abgerissen. Eine entsprechende Abbruchanzeige ist der Verwaltung und dem Landratsamt Miltenberg zugegangen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Fl.-Nr. 558, Mühlweg 6 liegt im räumlichen Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung und befindet sich am äußeren süd-östlichen Ende des Geltungsbereiches. Die Gestaltungssatzung schließt mit dem Grundstück in diesem Bereich ab.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind folgende Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung erforderlich:

1) Dachneigung

Bei Neubauten sind die Dächer der Hauptgebäude als steile Satteldächer mit einer Neigung von 41° bis 52° auszubilden. Bei Nebengebäuden und Garagen sind auch Pultdächer mit mindestens 15° Dachneigung zulässig.

Im vorliegenden Bauvorhaben ist eine Flachdachkonstruktion als Zäsur zwischen dem Wohnhaus und der Garage vorgesehen.

2) Dachdeckung

Gebäude sind mit ortstypischen Materialien einzudecken (Biberschwanz, Falzziegel, Flachdach-Pfanne, naturrot oder engobiert). Für untergeordnete Nebengebäude, die von der Straße aus nicht unmittelbar einsehbar sind, kann eine andere Dacheindeckung zugelassen werden, wenn diese das Ortsbild nicht nachhaltig beeinflusst. Glänzende Materialien sind allgemein nicht zulässig.

Da die Garage von der Straße aus betrachtet einsehbar ist und der Bauherr eine andere Dacheindeckung begehrt, ist eine Abweichung erforderlich. Der Bauherr möchte die Dacheindeckung der Garage aufgrund der geringen Dachneigung (15°) als Blecheindeckung ausführen.

Aufgrund der Lage des Grundstückes und der Tatsache, dass es sich hier um das letzte Grundstück im räumlichen Geltungsbereich (in süd-östlicher Richtung) der Gestaltungssatzung handelt, sind die beantragten Abweichungen städtebaulich vertretbar. Nachbarschaftliche Belange bleiben unberührt.

Stellplätze werden in ausreichender Anzahl auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage und Einliegerwohnung, Mühlweg 6, Fl.-Nr. 558 und den erforderlichen Abweichungen von der Gestaltungssatzung in Bezug auf die Dachneigung und Dachdeckung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Festlegung des Farbkonzeptes für die Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindergarten "Bürgstadter Rasselbande"</u>
-----------	---

Bei der Erweiterung der Kinderkrippe samt Teilneubau des Kindergartens sind die Arbeiten an den Rohbauten in vollem Gange, bzw. teilweise abgeschlossen.

Die konkrete Materialauswahl wird von einem baubegleitenden Ausschuss mit Vertretern des Gemeinderats, Vertretern der Verwaltung, der Leitung des Kindergartens und dem planenden Ingenieurbüro vorgenommen.

In einem Abstimmungstermin mit diesem Ausschuss wurden bereits folgende Empfehlungen erarbeitet:

Die Decken sollen wie folgt ausgebildet werden: Im Mehrzweck- und Speisebereich ist zwischen den sichtbaren Sparren der Einbau von naturfarbenen Deckensegeln in Holzwool-design vorgesehen, um einen möglichst guten Schallschutz zu erreichen.

In den Gruppenräumen von Kindergarten und Krippe wird eine Lignotrend Akustikdecke (Platten aus Weißtanne, rückseitig mit Vlies kaschiert auf der Vorderseite sind die Holzplatten gleichmäßig geschlitzt und zeigen sich so in einer Leistenoberfläche) vorgesehen, auch wieder mit besten Voraussetzungen für gute Schalldämmung. Die gleichen Platten sollen – zur weiteren Abminderung des Schalls - im Mehrzweckraum/Speiseraum als Wandverkleidung zur Ausführung kommen. Dort jedoch in Eiche (passend zum geplanten Fußboden).

In den WCs, der Küche und in den Schlafräumen ist der Einbau von Mineral-Deckenplatten vorgesehen mit umlaufendem Deckenfries. In den Abstell- und Lagerräumen ist die gleiche Ausführung, jedoch ohne Deckenfries geplant.

In den Intensiv- und Integrationsräumen, sowie den Waschräumen sind Gipskartonplatten als Akustikdesigndecken mit Streulochung vorgesehen.

Im Eingangsbereich sind zur Lärmreduktion Deckensegel aus Mineralplatten in den Größen „S“ und „M“ eingeplant.

Als Böden werden vorgeschlagen: Fliesen in den WCs, Abstellräumen, teilweise im Eingangsbereich und Küche in braun-beige (Bodenfliesen) – in den Kinder WC's hellere Fliesen.

Als Boden im Mehrzweckraum/Speisebereich ist geöltes Stabparkett in Eiche vorgesehen (18 mm dick).

Die Böden in den Gruppenräumen, Nebenräumen und Flure sind als Linoleum gedacht. Als Farben wurden für die Räume im KiGa „Avocado“ (grün marmoriert), in der Krippe „Rust“ (orange marmoriert) und in den Fluren „Sparrow“ (beige marmoriert). In den Flurbereichen sind Intarsien in „Avocado“ und „Rust“ vorgesehen.

Die Dacheindeckung erfolgt in Aluminium im RAL-Farbton 9007 Grau-Aluminium.

Die geplanten Vordächer vor den Gruppenräumen, dem Eingangsbereich und der Anlieferung werden als Stahlkonstruktion in der gleichen Farbe, RAL 9007, hergestellt.

Ebenso werden die Fenster, Jalousienkästen und Jalousien in diesem Farbton ausgeführt.

Das Gebäude für Mehrzweck- und Speiseraum erhält eine hinterlüftete Fassade mit Fassadenverkleidung aus Faserzementplatten. Diese wird waagrecht ausgeführt, um den langen Gebäudekörper zu betonen. Hier sind ein dunkler Grünton und farbig eingestreute Fassadenplatten in einem helleren grün vorgesehen. Die Fassadenverkleidung soll umlaufend um das Gebäude angebracht werden, das heißt auch im späteren Eingangsbereich (Flur), also im Gebäudeinneren.

Die Gebäude der Kindergarten- und Kinderkrippengruppen erhalten Putzfassaden in „warmen, erdigen“ Farben (braun- und beigefarbene Töne).

Der Übergangsbereich zwischen Bestandskrippe und Krippenerweiterung erhält ebenso eine Fassadenverkleidung in Grundfarbe grau mit eingestreuten roten Kleinflächen.

GR Neuberger B. erachtete das Farbkonzept für schlüssig und durchdacht, auch wenn Farbgebung in Einzelfällen immer auch Geschmacksache ist. Er wird der Vorlage so zustimmen, zumal das Konzept auch zwischen Vertretern des Ing.-Büros, der Kindergartenleitung, der Verwaltung und dem baubegleitenden Ausschuss abgesprochen ist.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Material- und Farbauswahl im Innenbereich wird zur Kenntnis genommen. Dem vorgestellten Farbkonzept, insbesondere der Farbgebung der Fassadenverkleidung für den Mehrzweck- und Speiseraum in grün, und des Übergangsbereichs zur bestehenden Krippe in grau-rot, sowie den Putzfassaden in Braun-, bzw. Beigetönen wird zugestimmt.

9.	<u>Vorlage des Berichtes für das Jahr 2022 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG</u>
-----------	--

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2022 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationseinrichtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,20 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen des Marktes Bürgstadt belaufen sich für das Jahr 2022 auf einen jeweiligen Jahresüberschuss der Unternehmen in Höhe von 3.234 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG), 1 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH), 946 T€ (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH) und 947 T€ (City-USE GmbH & Co. KG).

Der deutlich höhere Jahresüberschuss bei der EMB GmbH & Co. KG resultiert, im Vergleich zum Vorjahr, vornehmlich aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Risiken in der Energiebeschaffung.

Dieser TOP diene der Information.

10. Neustrukturierung der Stimmbezirke für künftige Wahlen

Am Sonntag den 09.06.2024 finden zum zehnten Mal die Wahlen zum europäischen Parlament statt.

Die der diesjährigen Europawahl vorausgegangenen Wahlen haben gezeigt, dass die Zahl der Briefwähler kontinuierlich steigt, nachdem die Angabe eines triftigen Grundes bei der Beantragung eines Wahlscheins nicht mehr erforderlich ist, demnach sinkt gleichermaßen die Zahl der Wähler in den Wahllokalen.

Aufgrund dieser steigenden Tendenz an Briefwählern sind die Wahllokale zwar besetzt inzwischen jedoch gering frequentiert. Dies wird auch aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Wahllokal	Europawahl 2019		Kommunalwahl 2020		Bundestagswahl 2021		Landtags und Bezirkswahl 2023		Ø aller Wahlen	
	Wahlberechtigt	Gewählt	Wahlberechtigt	Gewählt	Wahlberechtigt	Gewählt	Wahlberechtigt	Gewählt	Wahlberechtigt	Gewählt
Gewölbehalle	1118	399	1171	287	1114	332	1124	349	1132	342
Urnenwähler %	35,69 % (399 von 1118)		24,50% (287 von 1171)		29,72 % (332 von 1114)		31,04 % (349 von 1124)		30,21%	
Sporthalle	1109	394	1123	237	1104	269	1067	320	1100	305
Urnenwähler %	35,53% (394 von 109)		21,10 % (237 von 1123)		24,36 % (269 von 1104)		29,99% (320 von 1067)		27,72%	
Bürgerzentrum	1056	370	1114	246	1069	307	1030	347	1067	317
Urnenwähler %	35,04 % (370 von 1056)		22,08 % (246 von 1114)		28,71 % (307 von 1069)		33,68 % (347 von 1030)		29,75%	
Briefwahl		1061		1668		1903		1513		1536
Wähler Gesamt	3283	2224	3408	2438	3287	2811	3221	2529	3299	2500
Urnenwähler	47,70 %		31,58 %		32,30 %		40,17 %		37,93 %	

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass durchschnittlich nur 29 % aller Wahlberechtigten bzw. 38% aller tatsächlichen Wähler den Gang zu Wahlurne antreten. Den weitaus größeren Wähleranteil stellen die Briefwähler.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden verwaltungsintern Vorschläge ausgearbeitet, welche die Neuordnung der Stimmbezirke sowie die Schließung eines Wahllokals beinhalten. Der Markt Bürgstadt stellt anlässlich von Wahlen drei Urnenwahllokale zur Verfügung, siehe auch obenstehende Tabelle.

Folgender Vorschlag bezüglich einer Neustrukturierung der gemeindlichen Stimmbezirke wird unterbreitet.

Aufgrund der angrenzenden Lage der Gewölbehalle ans Rathaus sowie in politischer als auch traditioneller Hinsicht sollte dieser Stimmbezirk in Verbindung mit dem Wahllokal Gewölbehalle zwingend beibehalten werden.

Das Bürgerzentrum bietet verglichen mit dem Wahllokal „Unterer Saal der Sporthalle“ neben der Barrierefreiheit, auch größere Räumlichkeiten, verbunden mit der Möglichkeit mehr Wahlkabinen aufzustellen. Daher sollte auch das Bürgerzentrum Mittelmühle als Wahllokal aufrechterhalten werden.

Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung am sinnvollsten den Stimmbezirk Sporthalle aufzulösen und entsprechend umzuverteilen, zumal die Sporthalle mit Ø 27 % Wahlbeteiligung durch Urnenwahl in den letzten Jahren auch das am wenigsten besuchte Wahllokal ist (siehe Tabelle).

Auch in struktureller Hinsicht wird vorgeschlagen das Wahllokal Sporthalle aufzuteilen, da es geographisch zwischen den beiden Wahllokalen Bürgerzentrum und Gewölbehalle liegt und die Straßenzüge daher sinnvoll auf Gewölbehalle und Mittelmühle aufteilbar sind.

Die Auflösung eines Stimmbezirkes würde auch die Zahl der notwendigen Wahlhelfer, die in den letzten Jahren immer schwieriger zu finden sind, eindämmen.

Bei der Neustrukturierung wurde das Ziel verfolgt, eine sinnvolle Umverteilung des Stimmbezirkes Sporthalle vorzunehmen.

Neben der Umverteilung ganzer Straßenzüge wurde auch die Lage und Größe der Wahllokale (Gewölbehalle, Bürgerzentrum) berücksichtigt.

Aus folgender Tabelle ist ersichtlich welche Straßen aus dem ursprünglichen Stimmbezirk Sporthalle, wohin umverteilt werden sollen:

Stimmbezirk Bürgerzentrum	Am Bischof, Am Grohbangert, Am Lindenbaum, Am Vogelsberg, Centgrafenberg, Hangweg, Höhenbahnweg, Hohenlindenweg, Jahnstraße, Keltenweg, Pfarrer-Hartig-Straße, Pfarrer-Stoll-Straße, Rother-Rain-Weg, St.-Urbanus-Straße, Steinerne Gasse, Zum Heimbuch, Zum Kettenacker
Stimmbezirk Gewölbehalle	Am Landgraben, Beethovenring, Höckerlein, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Michael-Breunig-Straße, Mozartstraße, Richard-Wagner-Straße, Roseggerstraße, Schubertstraße, Stifterstraße, Stormstraße, Streckfuß, Thomastraße, Trieb

Der vorgebrachte Vorschlag hätte unter Berücksichtigung der genannten Aspekte zum Ergebnis, dass das Wahllokal „Gewölbehalle“ anlässlich der kommenden Wahlen zum aktuellen Zeitpunkt ca.1.550 Stimmberechtigte und das Wahllokal „Bürgerzentrum“ ca.1.810 Stimmberechtigte umfasst.

Unter Berücksichtigung der seitherigen Wahlbeteiligung und dem Verhältnis Urnenwähler/Briefwähler hätte dies zum Ergebnis, dass im Wahllokal Gewölbehalle mit 460 Urnenwählern zu rechnen wäre und im Wahllokal Bürgerzentrum 535.

Vom Gemeinderat wäre nun zu entscheiden, ob der vorgebrachte Vorschlag auf Schließung eines Wahllokals und zur Neustrukturierung der gemeindlichen Stimmbezirke erstmalig anlässlich der Europawahl sowie auch für künftige Wahlen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zugestimmt werden kann.

GR Helmstetter kann die Entscheidungsgründe zur Auflösung eines Wahllokales nachvollziehen, regte jedoch an, dass im Rahmen der Zustellungen der Wahlbenachrichtigungsschreiben, neben der allgemeinen Veröffentlichungen im Amtsblatt einmalig zur Europawahl auch jeder von der Änderung betroffene Wahlberechtigte nochmal in einem persönlichen Schreiben informiert werden.

GR Neuberger P. wollte wissen, ob das Wahllokal Gewölbehalle barrierefrei gemacht werden könnte, indem z. B. eine mobile Rampe am doppelflügligen Tor angebracht wird. Es wurde festgestellt, dass dies im Rahmen von Wahlen und den Einteilungen der Wahlkabinen in der Gewölbehalle eher nicht möglich sein wird, jedoch grundsätzlich die Beschaffung einer

Rampe für andere Nutzungen der Gewölbehalle wie z. B. Märkte und öffentliche Veranstaltungen angedacht werden könnte.

GR Neuberger B. fragte nach, inwieweit der Platzbedarf für die Auszählung der Briefwahl im Rathaus ausreicht, nachdem diese immer mehr genutzt wird. Es wurde ausgeführt, dass derzeit zwei Briefwahlvorstände bestehen, wobei diese im Sitzungssaal bzw. ehemaligem Feuerwehrlehrraum untergebracht sind. Sollte auf Dauer ein dritter Briefwahlvorstand gebildet werden müssen, müsste für dessen Auszählarbeiten eine alternative Räumlichkeit gesucht werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat Bürgstadt stimmt der Neustrukturierung der Stimmbezirke für künftige Wahlen, erstmalig zur diesjährigen Europawahl am 09. Juni 2024, zu.

Dies bedeutet, dass das Wahllokal „Unterer Saal der Sporthalle“ aufgelöst wird. Die Wahllokale „Gewölbehalle“ und „Bürgerzentrum Mittelmühle“ bleiben bestehen.

Die dem Wahllokal „Unterer Saal der Sporthalle“ bislang zugeteilten Straßenzüge, werden sinnvoll auf die Wahllokale Gewölbehalle und Mittelmühle aufgeteilt.

11.	<u>Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer anlässlich der Europawahl am 09.06.2024</u>
------------	--

Am Sonntag, den 09.06.2024 findet die 10. Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Anlässlich dieser Wahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes zu bestimmen. Als Erfrischungsgeld wird, aus einer Wahltradition, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer bezeichnet. Diese beträgt gemäß §10 EuWo (Europawahlwahlordnung) für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Der Markt Bürgstadt könnte in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattendem Betrag hinaus aufstocken.

Bis auf die Kommunalwahl 2020, bei der aufgrund des erhöhten Aufwandes das Erfrischungsgeld einheitlich bei 40 Euro lag, hat man sich die vergangenen Jahre stets an die gesetzliche Regelung der Europawahlordnung oder der Bundeswahlordnung gehalten bzw. orientiert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Regelung von §10 EuWo zu übernehmen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt anlässlich der am 09. Juni 2024 stattfindenden Europawahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Wahlvorsteher und 25,00 € für die weiteren Wahlhelfer auszahlen. Der Gemeinderat orientiert sich demnach an dem Vorschlag der Europawahlordnung.

12.	Informationen des Bürgermeisters
------------	---

12.1.	Gratulation zur Meisterschaft
--------------	--------------------------------------

2. Bgm. Neuberger gratulierte in diesem Rahmen der Handballfrauenmannschaft der FSG Bürgstadt/Kirchzell zum vorzeitigen Meistertitel in der Landesliga Hessen Süd und dem damit verbundenen Aufstieg in die Regionalliga Hessen.

13.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
------------	---

13.1.	Aktion Hausweinstöcke bzw. Rosenstöcke
--------------	---

Auf Nachfrage von GR Krommer, wie die Resonanz auf die Informationsveranstaltung zur Anpflanzung von Wein- und Rosenstöcken im Altortbereich war, informierte 2. Bgm. Neuberger, dass ein kleiner interessierter Personenkreis anwesend war. Es war eine gute Veranstaltung, so dass man auf Akzeptanz von weiteren interessierten Hauseigentümern hoffen kann, sobald die ersten Stöcke errichtet wurden. In diesem Rahmen bedankte sich 2. Bgm. Neuberger beim Obst- und Gartenbauverein für die Verantwortung der Rosenstöcke bzw. beim Weinbauverein für die Hausweinstöcke.

14.	Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-
------------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung